

Informationen zu den Telefonie-Produkten (Leistungsbeschreibung) für Privat- und Geschäftskunden der Breitbandversorgung Deutschland GmbH und Tochtergesellschaften Stand: 01.12.2022



1. TELEFONIE

Telefonie ist eine kostenpflichtige Dienstleistung der Breitbandversorgung Deutschland GmbH und Tochtergesellschaften (BBV) auf Basis eines BBV-Glasfaseranschlusses.

1.1 Leistungsbeschreibung

Der Kunde kann mit den von BBV zur Verfügung gestellten Telefonanschlüssen Verbindungen zu anderen öffentlichen Anschlüssen herstellen. Die Wählverbindungen umfassen Sprachverbindungswünsche zu und von Telefon-Endteilnehmern in nationale und internationale Telefon-Festnetze, Mobilfunknetze sowie ausgewählten Sonder- und Servicrufnummern. Nicht im Verantwortungsbereich der BBV liegen Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endgeräte. Sofern es mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vertraglich vereinbart wurde, werden Verbindungen in das Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern hergestellt. Verbindungen zu „call by call“ Diensten können nicht hergestellt werden. Es ist nicht möglich, eine feste Einstellung einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl herzustellen. Dem Kunden wird eine Teilnehmerrufnummer zugeteilt, sofern dieser nicht bereits über eine verfügt oder eine bestehende nicht behalten möchte.

Auf Wunsch sind bis zu zehn Rufnummern möglich. Drei Rufnummern sind im Grundpreis enthalten. Eine Rufnummer wird beim Abschluss des Telefonie-Produktes automatisch geschaltet, weitere Rufnummern nur auf Wunsch des Kunden.

Die in der Telefonie und den dazubuchbaren Optionen enthaltenen Leistungen gelten für eine Nutzung in einem üblichen privaten Rahmen. Bei Nutzung, die über einen längeren Zeitraum über diese übliche private Nutzung herausgeht, ist BBV berechtigt, diese zusätzliche Nutzung gemäß der allgemein gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.

Für Privatkunden sind Anrufe ins deutsche Festnetz im monatlichen Basispreis für die Telefonie enthalten, für Geschäftskunden gelten die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

1.2 Eintrag in Telekommunikationsverzeichnisse

Auf Wunsch des Kunden leitet BBV Rufnummer, Name und Adresse an entsprechende Auskunftsdienste weiter.

1.3 Einzelverbindungsachweis

Auf Wunsch und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erhält der Kunde zusätzlich zur Rechnung einen ausführlichen Einzelverbindungsachweis. Die Zielrufnummern können hier entweder vollständig oder um die letzten drei Stellen verkürzt ausgewiesen werden. Verbindungen zu Beratungsstellen werden gemäß § 99 TKG Absatz 2 nicht aufgelistet.

1.4 Durchlasswahrscheinlichkeit

Im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten werden die Verbindungswünsche mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0 % im Jahresdurchschnitt hergestellt.

1.5 Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses

Die folgenden Standardleistungsmerkmale sind Grundfunktionen des Telefonanschlusses, wenn das eingesetzte Endgerät dieses unterstützt:

- Übermittlung der Rufnummer des Anrufers zum angerufenen Gesprächspartner
- Unterdrückung der Rufnummer des Anrufers zum angerufenen Gesprächspartner
- Dreierkonferenz
- Anklopfen
- Rückfragen/Makeln
- Anrufweiterleitung

1.6 Wunschtermin

Der Kunde kann einen Wunschtermin für die Aufschaltung des Telefonie-Produktes angeben. Damit soll ermöglicht werden, dass der Kunde die besonderen Konditionen für den Glas- und Hausanschluss während der Vorvermarktungs- und Bauphase wahrnehmen kann, obwohl evtl. noch ein Vertrag mit dem bisherigen Anbieter besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wunschtermin keine Verpflichtung zur Zurverfügungstellung der Dienstleistung durch BBV darstellt. Ein Produkt kann erst zur Verfügung gestellt werden, wenn der Haus- und Glasfaseranschluss fertiggestellt und der Glasfaseranschluss aktiviert wurde. Der Wunschtermin darf nur maximal 24 Monate nach Vertragsunterzeichnung liegen.

1.7 Portierung von Rufnummern

Auf Wunsch ist die Mitnahme (Portierung) der bisherigen Rufnummern des Kunden möglich. Voraussetzung hierfür ist ein vollständig ausgefülltes Portierungsformular. Es besteht die Möglichkeit, nur einen Teil der Rufnummern eines Kunden zu portieren, jedoch müssen dann die verbliebenen Rufnummern weiter unter dem Vertrag des alten Anbieters betrieben werden. Rufnummern von und Rufnummernblocks für Telefonanlagen können grundsätzlich nicht zu BBV portiert werden.

1.8 Notrufnummern und Alarmsysteme

Die Internetleistungen einschließlich aller Telefonie-Dienstleistungen (auch Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112) können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte aus dem Netz der BBV ist (auch bei Stromausfall beim Kunden) nicht möglich.

Die von der BBV erhaltenen Rufnummern sind nur zur Nutzung an Ihrem BBV-Festnetzanschluss vorgesehen. Nur so ist sichergestellt, dass ein Notruf einer Adresse zugewiesen werden kann. Die sogenannte nomadische Nutzung in einem Mobiltelefon ist zwar technisch möglich, aber rechtlich ausgeschlossen und führt im Notruffall dazu, dass die Einsatzkräfte den in den Kundendaten erfassten Standort des Festnetzanschlusses anfahren.

Alarmsysteme und Hausnotrufanlagen können über die BBV Telefonie grundsätzlich genutzt werden. Auch hier ist eine Stromversorgung der Endgeräte nicht möglich so dass z.B. im Falle eines Stromausfalles diese Systeme ebenfalls betroffen sind. Unter Umständen ist eine Erweiterung des bestehenden Systems um eine GSM Komponente durch den jeweiligen Hersteller möglich. Im Falle eines Ausfalls der Internet-Dienste ist das Absetzen von Notrufen über BBV Telefonie nicht möglich.

2. OPTIONEN ZUR TELEFONIE

Optional zum Telefonie-Produkt können folgende Dienstleistungen kostenpflichtig genutzt werden. Die Entgelte hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.

- „Für 1,9 ct in EU/USA/Türkei Festnetze“: In einem monatlichen festen Entgelt sind die Minutenpreise für Anrufe in Festnetze folgender Länder reduziert: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Island, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Kroatien, Malta, Zypern, Rumänien, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Gibraltar, Moldawien, Slowenien, Vatikanstadt, USA und Türkei.
- Sprachkanäle: Zwei Sprachkanäle sind im Grundpreis für die Telefonie enthalten. Pro Anschluss können bis zu 3 zusätzliche Sprachkanäle kostenpflichtig hinzugebucht werden.
- Telefonnummern: Drei Telefonnummern sind im Grundpreis für die Telefonie enthalten. Bei Neuanschlüssen bekommt der Kunde automatisch eine neue Telefonnummer zugewiesen. Möchte der Kunde auch eine zweite oder dritte Telefonnummer, muss er dies der zuständigen BBV-Regionalgesellschaft mitteilen.
- Maximal sind 10 Rufnummern pro Anschluss möglich. Werden mehr als drei Nummern neu zugewiesen, werden pro zusätzlicher Rufnummer ein Einmalentgelt und monatliche Entgelte fällig.
- Portierungen: Die Portierung von drei Telefonnummern hin zu BBV ist kostenlos. Für jede weitere Portierung (bis zu maximal 10 Telefonnummern insgesamt) ist ein Einmalentgelt sowie ein monatliches Entgelt pro Telefonnummer fällig.

Nur für Privatkunden:

- „Flatrate in deutsche Mobilfunknetze“: In einem monatlichen festen Entgelt sind Anrufe in alle deutsche Mobilfunknetze enthalten.
- „Paket 2/5/11 Stunden in deutsche Mobilfunknetze“ sind optional für Kunden buchbar, die die Option „Telefonie für Privatkunden“ aktiv haben. Sie enthalten während der Laufzeit ein entsprechend der gewählten Tarifoption begrenztes Minutenvolumen je Kalendermonat für Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz (ohne Sonderrufnummern und Mehrwertdienste).

Nur für Geschäftskunden:

- Minutenpakete für Geschäftskunden: Kunden, die einen BBV Geschäftskundenvertrag haben sowie die Option „Telefonie für Geschäftskunden“ aktiv haben können darüber hinaus Minutenpakete mit Inklusivminuten in die deutschen Fest- und Mobilfunknetze buchen.
- Das Minutenvolumen gilt nur während der Laufzeit der Tarifoption und bezieht sich auf den Kalendermonat. Zum Ende des Kalendermonats nicht aufgebrauchtes Minutenvolumen verfällt ersatzlos. Außerhalb der Laufzeit der Tarifoption oder wenn das Minutenvolumen im aktuellen Kalendermonat aufgebraucht ist, gilt der Preis gemäß der aktuellen Preisliste.

Die Berechnung des Verbrauchs und die Abrechnung der Tarifoption erfolgt mit der monatlichen Rechnung. Sofern eine Tarifoption mit begrenzten Minuten innerhalb eines Kalendermonats beginnt oder endet, wird sie für diesen Kalendermonat zeitanteilig abgerechnet und das Minutenvolumen zeitanteilig gewährt.

3. VERTRAGSLAUFZEITEN UND KÜNDIGUNGSFRISTEN

Für die Produkte und Optionen der BBV gelten folgende Mindestvertragslaufzeiten und Kündigungsfristen:

	Mindestvertragslaufzeit	Kündigungsfrist	Automatische Verlängerung
Telefonie	12 Monate	1 Monat	auf unbestimmte Zeit mit jederzeitiger Kündigungsmöglichkeit
Alle Optionen zum Telefonie-Produkt	12 Monate	1 Monat	auf unbestimmte Zeit mit jederzeitiger Kündigungsmöglichkeit

Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der Aktivierung des jeweiligen Produktes.

Verträge werden automatisch verlängert, wenn sie nicht vor Erreichen der Kündigungsfrist, vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder Ablauf der Verlängerung schriftlich vom Kunden gekündigt werden.

Zusatzoptionen, die zu einem chris-Vertrag hinzugebucht wurden, enden spätestens mit dem Ende des chris-Vertrages.